

Mittwoch, 25. Oktober 2023

ANFRAGEBEANTWORTUNG (LT. SATZUNG DER ÖH)

FRAKTION: AktionsGemeinschaft (AG)
DATUM DER ANFRAGE: 10. Oktober 2023
GERICHTET AN: Vorsitzende der Österreichischen
Hochschüler_innenschaft

- 1. Ich habe das "ÖH Update Oktober 2023" erhalten und möchte Folgendes zu den einleitenden Begrüßungsworten des Vorsitzteams (sic!) wissen: Ihr schreibt im dritten Absatz "(...) Wir vertreten die ÖH nach außen, also in der Öffentlichkeit gegenüber den Medien (...)". Inwiefern ist die Vertretung nach außen gegenüber den Medien Aufgabe der Vorsitzenden und in welchem Gesetz steht das?**

Laut HSG 2014 § 34 Abs. 1 ist es die Aufgabe der Vorsitzenden der Bundesvertretung, diese nach außen zu vertreten. Da weder im HSG 2014, noch in einem anderen Bundesgesetz der Republik Österreich definiert ist, wer die Bundesvertretung der Österreichischen Hochschüler_innenschaft nach außen gegenüber den Medien vertritt, liegt dieser Sachverhalt im Ermessen der Selbstverwaltungskörperschaft. Damit agiere ich als Vorsitzende einer Selbstverwaltungskörperschaft im Sinne des B-VG Art. 120a Abs. 1.

- 2. Ihr schreibt im dritten Absatz "(...) Wir vertreten die ÖH nach außen, also in der Öffentlichkeit gegenüber den Medien (...)". Inwiefern ist die Vertretung nach außen gegenüber den Medien Aufgabe der Vorsitzenden und wo im Gesetz steht das?**

Diese Fragestellung wurde bereits in der ersten Fragestellung beantwortet.